

1. Nachtragshaushaltssatzung

Amt Biesenthal-Barnim

für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 13.10.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt				
- ordentliche Erträge	3.219.100	7.200	0	3.226.300
- ordentliche Aufwendungen	2.904.300	95.200	35.500	2.964.000
- außerordentliche Erträge	0	0	0	0
- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
im Finanzhaushalt				
- die Einzahlungen	3.191.400	7.200	0	3.198.600
- die Auszahlungen	3.191.400	120.000	227.000	3.084.400
davon bei den:				
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.176.400	7.200	0	3.183.600
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.725.200	117.200	0	2.842.400
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.000	0	0	15.000
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	413.900	0	227.000	186.900
- Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
- Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	52.300	2.800	0	55.100
- Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2 bis § 5 bleiben unverändert

Biesenthal, den 13.10.2014

gez. A.Nedlin
Amtdirektor

1. Nachtragshaushaltssatzung

Amt Biesenthal-Barnim

für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 13.10.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt				
- ordentliche Erträge	3.146.400	0	243.000	2.903.400
- ordentliche Aufwendungen	2.906.400	174.900	0	3.081.300
- außerordentliche Erträge	0			
- außerordentliche Aufwendungen	0			
im Finanzhaushalt				
- die Einzahlungen	3.253.700	330.000	243.000	3.340.700
- die Auszahlungen	3.253.700	201.200	0	3.454.900
davon bei den:				
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.103.700	0	243.000	2.860.700
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.713.800	174.900	0	2.888.700
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	150.000	330.000	0	480.000
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	487.100	23.500	0	510.600
- Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
- Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	52.800	2.800	0	55.600
- Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2 und § 3 bleiben unverändert

§ 4

Die Amtsumlage wird wie folgt geändert:

von bisher **27,310 %** auf nunmehr **22,926 %** der Umlagegrundlage.

§ 5 bleibt unverändert

Biesenthal, den 13.10.2014

gez. A. Nedlin
Amtdirektor